

Erklärung zur Absolvierung einer schriftlichen Prüfung (Klausur)

als Video-Prüfung

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	
Abschluss /Studiengang	
ggf. Teilstudiengang	
Prüfung	Modulabschlussprüfung im Modul
Prüfungsdatum	
Prüfungszeit	
Prüfer*in	

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass ich folgende Informationen zur o.g. Prüfung erhalten, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen habe und diese vollumfänglich anerkenne:

1. Zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen mit Videokonferenzsystemen wird ausschließlich die Software ZOOM mit den ZIM-Accounts verwendet. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Benutzer-Account aktiviert haben. Sie müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer schriftlichen Prüfung mit Videokonferenzsystem teilnehmen zu können. Sie haben ein PC/Notebook/Tablet/Smartphone mit einer Kamera und einem Mikrophon und Ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
2. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Klausurtermin in einer Versandtasche postalisch folgende Unterlagen zugesendet:
 - a. Ein Merkblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Klausur.
 - b. Einen weiteren verschlossenen Umschlag mit dem Klausurpapier (geheftet und gestempelt). Dieser Umschlag darf erst unter Aufsicht während der Klausurdurchführung geöffnet werden.
 - c. Gegebenenfalls einen weiteren verschlossenen Umschlag mit Klausurmaterialien (z.B. Abbildungen, Textauszüge etc.). Auch dieser Umschlag darf erst unter Aufsicht geöffnet werden.
 - d. Eine frankierte und adressierte Versandtasche (Rückumschlag) mit selbstklebendem Verschluss.
 - e. Gegebenenfalls ein Siegel.
3. Ihnen steht ein geschlossener Raum zur Verfügung, den Sie für die Prüfung alleine nutzen können (kein Durchgangszimmer, kein öffentlicher Raum).
4. Stellen Sie sicher, dass während der Prüfung keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) auftreten.

Erklärung zur Absolvierung einer schriftlichen Prüfung (Klausur)

als Video-Prüfung

5. Der Raum, in dem Sie sich befinden, soll vor Beginn der Prüfung mit Hilfe der Kamera der aufsichtführenden Person gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine weiteren Personen oder unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
6. Es besteht die Möglichkeit, Sie auch während der Prüfung erneut aufzufordern, die Räumlichkeiten via Kamera der aufsichtführenden Person zu zeigen, um einen Täuschungsversuch auszuschließen.
7. Eine Aufzeichnung der Prüfung durch Sie oder Dritte ist unzulässig. Versehentliche Aufzeichnungen haben keine prüfungsrechtliche Beweiskraft.
8. Weisen Sie sich vor Beginn der Prüfung anhand eines amtlichen Lichtbildausweises aus.
9. Die Kamera muss so eingerichtet sein, dass das Videobild Sie während der Prüfung im Halbprofil zeigt und den Schreibprozess beobachten lässt. Sind Sie Rechtshänder steht die Kamera daher schräg links neben Ihnen, sind Sie Linkshänder schräg rechts neben Ihnen.
10. Die Aufgabenstellungen werden entweder unmittelbar vor Klausurbeginn per Email verschickt oder durch die aufsichtführende Person diktiert.
11. Am Ende der Klausur werden die bearbeiteten Klausurmaterialien unter Aufsicht in den Rückumschlag gesteckt und die Versandtasche zugeklebt. Die Naht wird entweder mit dem mitgesendeten Siegel beklebt oder unterschrieben.
12. Nach dem Ende der Prüfung senden Sie den Rückumschlag postalisch an den Prüfungsausschuss.
13. Eine Eingabe auf Ihrem Endgerät, welches für die Videokonferenz verwendet wird, ist während der Prüfung nicht erlaubt.
14. Die aufsichtführende Person fertigt über die Prüfung ein Protokoll an. Dieses Protokoll hat die technischen Rahmenbedingungen (insbesondere die Art der verwendeten Software, die Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen, Aufklärungshinweise) sowie besondere Vorkommnisse zu dokumentieren.
15. Die jeweiligen Prüfungsausschüsse können weitergehende Regelungen zum Ablauf der schriftlichen Prüfungen (Klausuren) per Videokonferenzsystem treffen. Sie werden den Prüflingen der Prüfung entsprechende Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen.
16. Kommt es während der Prüfung zu einer von den Prüfungsbeteiligten nicht zu vertretenden Unterbrechung der Verbindung, hierdurch jedoch nicht zu einer erheblichen Störung der Prüfung, wird die Prüfung fortgeführt.
17. Sollte es zu so erheblichen Problemen in der Signalübertragung kommen, dass die Prüfung hierdurch in relevanter Weise beeinträchtigt wird, ist die Prüfung abzubrechen und zu wiederholen. Die Beurteilung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt der aufsichtführenden Person.
18. Sollten Sie die Videokonferenz während der Prüfung abbrechen, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist, ist die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.
19. Ist einer der gemäß Ziffer 2 zugesendeten Umschläge schon vor Beginn der Aufsicht geöffnet worden, so wird dies von der aufsichtführenden Person als besonderes Vorkommnis protokolliert. Sie können die Klausuraufgaben jedoch zunächst zu Ende bearbeiten.
20. Der Prüfungsausschuss entscheidet bei besonderen Vorkommnissen darüber, ob es sich um einen Täuschungsversuch oder eine Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung handelt.

Erklärung zur Absolvierung einer schriftlichen Prüfung (Klausur)

als Video-Prüfung

21. Bei Täuschungsversuchen oder Benutzung unzulässiger Hilfsmittel wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.
22. Bei Verstoß gegen das Aufzeichnungs- und Speicherungsverbot behalten die Universität und/oder die*der Prüfende sich rechtliche Schritte vor.
23. Ich sende diese Erklärung bei der Anmeldung zur Prüfung auf dem Postweg.

an die für den o.g. (Teil-)Studiengang zuständige Sachbearbeitung:

Bergische Universität Wuppertal

Zentrales Prüfungsamt

Gaußstr. 20

42119 Wuppertal

Ort / Datum

Unterschrift